



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 15. Juli 2019
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Kulbing
Schriftführer/in: Barbara Weigl

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Baumann Benno
Gemeinderätin	Hörgstetter Magdalena
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schinnagl Christian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Georg

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauanträge
 - 3.1 Antrag auf Erweiterung eines Einfamilienhauses in der Bergstraße 36 in Antholing;
Nochmalige Beratung
 - 3.2 Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des Wirtschaftsgebäudes und Neubau von zwei Wohnhäusern auf der Flurnummer 17 in Weidach
 - 3.3 Bauantrag zur Überdachung einer Mistlagerstätte auf Fl.-Nr. 1068, Nähe Kleinsterndorf
4. Bankettsanierung Gemeindestraßen
5. Ertüchtigung/Entwässerung Bergstraße Antholing - Vergabe Bodengutachten
6. Neues Reinigungssystem für Schule Antholing
7. Sonstiges
8. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Frau Claudia Sedlmaier berichtet dem Gemeinderat von ihrem „nassen Problem“:

„Beim Starkregen am 22.6.2019 ist ihr Keller vollgelaufen. Die Bairer Feuerwehr musste gerufen werden. Als Nothelf zum Schutz vor den Wassermassen wurde ein kleiner Graben gegraben.

Dieser Graben hielt die Starkregen am 1. Juli und den gestrigen fern von ihrem Haus.

Sie hatte bisher kein Problem mit dem Regenwasser. Diese Situation gibt es erst seit dem Bau der neuen Siedlung.“

Bürgermeister Riedl: Es wird ein Termin mit dem Ingenieurbüro und dem Bauleiter vereinbart, um die Sachlage vor Ort zu besprechen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Die Gemeinderäte Ch. Maier, Müller, Riedl und Stadler haben wegen Abwesenheit dieser Sitzung nicht mit abgestimmt.

3. Bauanträge

3.1 Antrag auf Erweiterung eines Einfamilienhauses in der Bergstraße 36 in Antholing; Nochmalige Beratung

Sachverhalt:

Dieser Bauantrag wurde in der Sitzung am 10. Dezember 2018 beraten und mit den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Antholing-Nord 2“ einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Antrag beinhaltete eine Überschreitung der Baugrenze und eine Überschreiten der max. zul. Grund- und Geschossflächenzahl.

Wie die untere Bauaufsichtsbehörde nun mitteilt, betrifft die Überschreitung der GRZ und GFZ die Grundzüge der Planung und sind keiner Befreiung zugänglich. Nachdem diesbezügliche Befreiungen im Baugebiet auch noch nicht erteilt wurden, könnte dies zu einem Präzedenzfall führen.

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahre 1988 mit den damals üblichen, nach heutigen Maßstäben, großen Baugrundstücken mit Größen von ca. 700 – 800 m².

Im Rahmen der gewünschten Innenverdichtung ist die beantragte Größenordnung des Gebäudes städtebaulich vertretbar. Auch wenn weitere Anträge von Hauseigentümern aus dieser Bauzeile auf Vergrößerung der Wohnhäuser in Bezug der GRZ und GFZ in dieser Größenordnung kommen, könnte diesen zugestimmt werden. Die Gemeinde sieht dadurch die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht mit der Überschreitung der GRZ und GFZ in der beantragten Größe, sowie der Überschreitung des Bauraumes, wie im Lageplan vom Juli 2018 dargestellt, die Grundzüge des Bebauungsplanes „Antholing Nord 2“ nicht berührt und stimmt dem Bauantrag mit den erforderlichen Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.2 Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des Wirtschaftsgebäudes und Neubau von zwei Wohnhäusern auf der Flurnummer 17 in Weidach

Sachverhalt:

Die Antragstellerin will mittels Vorbescheid geklärt wissen, ob auf der Fl.-Nr. 17 an der Alpenstraße in Weidach zwei Wohnhäuser als Anbau an das Wohngebäude Alpenstraße 17 errichtet werden können. Es sind insgesamt drei Wohneinheiten vorgesehen.

Auf dem Baugrundstück befindet sich derzeit ein landw. Gebäude, das abgebrochen werden soll. Vorgesehen ist dann ein Anbau eines Wohnhauses mit einer Grundfläche von 6,00 x 11,00 m an den östlichen Bestand. An diesen Anbau soll wiederum ein Wohnhaus mit einer Grundfläche von 12,00 x 11,00 m angebaut werden.

Damit entsteht ein auch in seiner Höhe durchgehender Gebäuderiegel mit 47 m Länge, was ortsplannerisch nicht erwünscht ist.

Bei der Wand- und Firsthöhe ist eine Anpassung an den östl. Gebäudebestand vorgesehen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung „Jakobs-baiern-Weidach“, dessen Grenzen der Bauantrag im Westen um ca. 1,00 m überschreitet.

Außerdem ist in der Satzung in § 3 Nr. festgelegt, dass bei der Errichtung von Vorhaben nur 1 Wohneinheit errichtet werden kann, was hier mit 3 Wohneinheiten nicht eingehalten ist.

Die beiden Wohnhäuser sollen durch eine Grundstücksteilung rechtlich eigenständig werden.

Beschluss:

Der Vorbescheid in der beantragten Form wird abgelehnt.

Der Errichtung eines Gebäudes mit 2 Wohneinheiten innerhalb des Satzungsbereichs wird die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Dabei hat das Gebäude einschließlich des Balkons den Geltungsbereich der Satzung einzuhalten. Der in § 3 Nr. 1 der Satzung begrenzte Anzahl der Wohneinheiten wird eine Befreiung auf 2 Wohneinheiten in Aussicht gestellt. Die Wandhöhe hat sich an den östl. Gebäudebestand zu orientieren.

Dem Anbau einer Garage als Grenzbebauung zum östlichen Nachbarn wird ebenfalls die Zustimmung in Aussicht gestellt. Die Zahl der Stellplätze ist gem. der gdl. Stellplatzsatzung nachzuweisen. Aufgrund der besonderen Grundstückssituation mit Hanglage, ist darauf zu achten, dass die Stellplätze ohne zu große Geländeeingriffe mit Geländeänderungen und auch tatsächlich bedienbar angelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.3 Bauantrag zur Überdachung einer Mistlagerstätte auf Fl.-Nr. 1068, Nähe Kleinstern-dorf

Sachverhalt:

Die im Außenbereich bestehende Mistlagerstätte, die der Lagerung des Putenmist dient, hat eine Grundfläche von ca. 10 x 18 m. Diese soll jetzt mit einem Pultdach überdacht werden. Das Bauvorhaben ist durch die landw. Nutzung privilegiert und planungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Widmann hat wegen persönlicher Beteiligung nicht mit abgestimmt.

4. Bankettsanierung Gemeindestraßen

Sachverhalt:

An machen Straßenabschnitten macht die Sanierung des Banketts mit dem herkömmlichen Bankettmaterial wenig Sinn. Durch Starkregen wird das Bankett ständig beschädigt und Steine liegen auf der Straße.

Der Gemeinderat möchte solche Problemabschnitte mit der Verlegung von Rasengittersteinen sanieren. Die Gemeinde hat bisher nur gute Erfahrungen mit dem Einbau von Rasengittersteinen gemacht. Ein besonders problematischer Straßenabschnitt ist zwischen Lindenhof und der Kreisstraße EBE 15.

Für die Verlegung von 180 m Rasengittersteine hat die Firma Rieder GmbH, Schönau ein Kostenangebot von 9.677,08 € abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Verlegung von Rasengittersteinen an die Firma Rieder GmbH, Schönau zum Angebotspreis von 9.677,08 €. Die Sanierung soll zwischen Lindenhof und Kreisstraße EBE 15 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Ertüchtigung/Entwässerung Bergstraße Antholing - Vergabe Bodengutachten

Sachverhalt:

Das Ing. Büro Weisser hat im Auftrag der Gemeinde Baiern an vier Firmen bzgl. der Bodenuntersuchung in Antholing, Bergstraße, angefragt. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Mit der Bodenuntersuchung kann folgendes festgestellt werden:

- Zusammensetzung der Schichten bzw. versickerungsfähige Schichten
- Mächtigkeit und Tiefe der Schichten
- Grundwasserführung

Von den abgegebenen Angeboten beinhaltet das günstigste Angebot eine Tiefenbohrung von 5 m. Das zweitgünstigste Angebot der Firma Crystal, Wasserburg hat eine Tiefenbohrung von 10 m.

Dem Gemeinderat ist die größere Tiefenbohrung sehr wichtig und möchte deshalb den Auftrag an die Firma Crystal, Wasserburg mit einer Angebotssumme von 3.400 € vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Bodenuntersuchung an die Firma Crystal, Wasserburg zum Angebotspreis von 3.400,00 €.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4

6. Neues Reinigungssystem für Schule Antholing

Sachverhalt:

Ein neues Reinigungssystem für Gebäudereinigung von der Fa. Hagleitner, Sauerlach wurde auf Wunsch der Raumpflegerinnen der Schule Antholing dem Bürgermeister vorgestellt. Die Raumpflegerinnen haben dieses System in einer anderen Schule kennengelernt und würden es gerne anwenden. Vorteile wäre, Wasser- und Zeitersparnis beim Reinigen der Schule.

Dieses Reinigungssystem „integral 2 GO“ wird gebildet aus einem präzisen Dosiergerät und einer Reinigungspatrone. Insgesamt gibt es sechs verschiedene Reinigungspatronen.

Die Firma Hagleitner wirbt mit Vorteilen des Systems, hier die Wichtigsten:

- einfache Handhabung/Bedienung
- modernste und beste System auf dem Markt
- platzsparend
- hervorragendes Preis- und Leistungsverhältnis
- keine Überdosierung
- fachgerechte Schulung des Personals
- leistungsstark (2,6 l Patrone ergibt 1300 l)

Die Fa. Hagleitner hat der Gemeinde ein für die Schule Antholing entsprechendes Angebot unterbreitet. Das Angebot der Fa. Hagleitner umfasst die entsprechende Produktausstattung für das Reinigungssystem „integral 2 GO“. Für die Schule Antholing wären zwei verschiedene Reinigungspatronen mit Dosiergerät ausreichend.

Einige Gemeinderäte haben Bedenken in der Funktion des Reinigungssystems. Der Gemeinderat möchte keinen Beschluss darüber fassen. Das Reinigungssystem mit Anschaffungskosten von 2.581,06 € ist sehr kostenintensiv.

7. Sonstiges

Sachverhalt:

a) Verkehrsführung Staatsstraße 2079

Bei einem Ortstermin am 2.7.2019 mit Straßenbauamt Rosenheim, Polizei, Landrat und Bürgermeister wurde folgendes besprochen:

- ein durchgängiges Tempolimit mit 70 km/h angeordnet von Wetterling bis zur Landkreisgrenze auf der St. 2079
- von der unteren Einfahrt bis zur oberen Einfahrt Berganger wird eine durchgezogene Linie errichtet (Überholverbot)
- bei der Abzweigung Antholing in die St. 2079 wird an der Haltelinie ein Stoppschild aufgestellt
- von der Abzweigung Antholing bis zur Abzweigung nach Herrmannsdorf wird ein Überholverbot angeordnet

Diese Maßnahmen werden nach Durchführung 1 Jahr beobachtet. Die Unfallkommission wird sich dann damit wieder befassen.

Die Polizei hat angekündigt, verstärkt zu kontrollieren.

b) Kehrbesen für Bauhof

Durch den vermehrten Starkregen kommt es zu häufigen Verschmutzungen auf der Straße. Die Gemeindearbeiter haben bisher alles mit dem Handbesen gekehrt. Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung eines Kehrbesens für den Bauhof. Der Bürgermeister soll Angebote einholen.

8. Anfragen

Sachverhalt:

GR Christian Maier weist auf das Schneiden der überhängenden Stauden hin. Die Gemeinde hat die letzten Jahre über den Maschinenring die Stauden zurückschneiden lassen.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Barbara Weigl